

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1357

Müller Mirco, Oensingen; Patentierung als Notar

1. Erwägungen

Müller Mirco, 1986, von Gränichen AG, in Oensingen, hat das schriftliche und mündliche Examen nach § 18 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 26. Juni 2014, ihm das Patent als Notar zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Müller Mirco, 1986, in Oensingen, wird als Notar patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Müller Mirco hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Müller Mirco, 4702 Oensingen

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Müller Mirco, 4702 Oensingen, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)